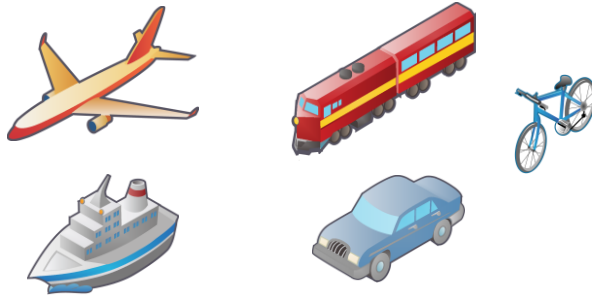




Was ist generell zu beachten, wenn ich aus dem Urlaub nach Niedersachsen/Deutschland einreise?



Unabhängig vom Verkehrsmittel, gültig bei **allen** Einreisen aus:

- Land **ohne** Risikoeinstufung
- Hochrisikogebiet → Quarantäne
- Virusvariantengebiet → Quarantäne

WICHTIG:
Nachweise müssen **bei Einreise**
nach Niedersachsen/Deutschland
vorhanden sein



Negativer Covid-19-Test
Schnell-oder PCR-Test
(kein Selbsttest)

Ausgenommen von der Testpflicht:
Kinder unter 12 Jahren

— **oder** —



Nachweis: vollständig geimpft
§ 2 Nr. 10 Coronavirus- Einreise Verordnung

oder



Nachweis: vollständig genesen
§ 2 Nr. 8 Coronavirus- Einreise Verordnung

Maßnahmen für Ein- oder Rückreisende aus dem Ausland

Grundsatz nach der Bundesregelung (Corona-Einreiseverordnung vom 03.03.2022):

- Wer aus dem Ausland in die Bundesrepublik Deutschland einreist, muss – unabhängig von einer Risikoeinstufung – bei der Einreise über einen negativen Testnachweis oder einen Impf- bzw. Genesenen-Nachweis verfügen. Ausgenommen Kinder unter 12 Jahren.
- Wer aus einem **Hochrisiko- oder Virusvariantengebiet** in die Bundesrepublik Deutschland einreist, ist verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in die eigene Wohnung, an den Ort des gewöhnlichen Aufenthalts oder in eine andere geeignete Unterkunft zu begeben und sich für einen Zeitraum von 10 Tagen (14 Tage bei Virusvariantengebiet) nach der Einreise ständig dort abzusondern (**Quarantäne**). Zusätzlich gilt die **Pflicht zur digitalen Einreiseanmeldung (DEA)** sowie das **Erfordernis eines negativen Testnachweises vor** der Einreise. Für Einreisende aus Hochrisikogebiete bestehen für Geimpfte und Genesene Ausnahmen von der Test- und Quarantänepflicht. Das Robert Koch-Institut veröffentlicht eine fortlaufend aktualisierte **Liste der Hochrisikogebiete und Virusvarianten-Gebiete** im Internet unter der Adresse www.rki.de/risikogebiete.

WICHTIG:
Nachweise (Test, Impfung, Genesen)
bei allen Einreisen nach
Niedersachsen/Deutschland
notwendig!

Bitte überprüfen Sie unmittelbar vor Abreise, ob die Länder, in denen Sie sich in den letzten 10 Tage vor der Einreise nach Deutschland aufgehalten haben, als Risikogebiete eingestuft sind: www.rki.de/risikogebiete

Gebiete mit Risikoeinstufung:

Hochrisikogebiet     

Definition nach § 2 Nr. 3 Coronavirus-Einreiseverordnung - CoronaEinreiseV

- Aktuell keine Hochrisikogebiete -

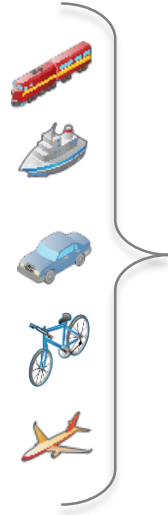
Virusvarianten-Gebiet    

Definition nach § 2 Nr. 3a Coronavirus-Einreiseverordnung - CoronaEinreiseV

- Aktuell keine Virusvariantengebiete -



Gültig bei Rückreise aus:
Hochrisikogebiet
- Aktuell keine Gebiete -



Was ist zu beachten, wenn ich von meinem Auslandsurlaub nach Niedersachsen heimkehre?



---> **Wichtig:** entscheidend ist die Einstufung am
Tag der Rückreise nach Niedersachsen/Deutschland

maximal **48 Stunden vor Rückreise**
Covid-19 Schnell-Test (kein Selbsttest) --->
anschließend

vor der Rückreise nach Deutschland

Registrierung unter:

www.einreiseanmeldung.de 
mit dem negativen Testnachweis

**= Einreise nur mit Test
bzw. Impf- oder Genesen-Nachweis**

Ausgenommen von der Testpflicht:
Kinder unter 12 Jahren
vollständig Geimpfte/Genesene

Impf- und Genesen-Nachweis:
Digital übermitteln unter www.einreiseanmeldung.de oder
per Mail/postalisch an das zuständige Gesundheitsamt.

**Keine Quarantäne für
Geimpfte/Genesene!**

Bei Einreise **OHNE** Impf-/Genesenen-Nachweis = **Quarantäne (auch für Kinder unter 12 Jahren)**

vorzeitige Beendigung der Quarantäne
erst **5 Tage nach der Einreise** mit weiterem Test möglich
Test in Arztpraxis oder Testzentrum
Quarantäne für die Durchführung des Tests aufgehoben
Für Kinder unter 12 Jahre endet die Quarantäne
ohne Test nach 5 Tagen



10 Tage

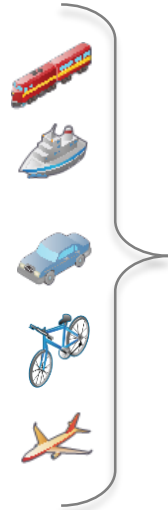
*Die Quarantäne endet automatisch, sobald in
dieser Zeit das Reiseland nicht mehr als
Hochrisiko- bzw. Virusvariantengebiet
gelistet wird.*

www.rki.de/risikogebiete

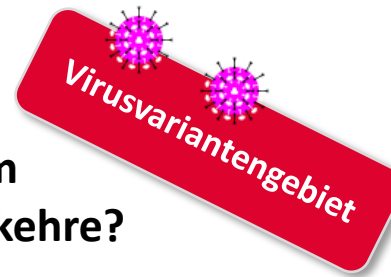
Ein Plus an Sicherheit für Ihr Umfeld:
nach der Einreise
freiwilliger Selbsttest
auch für Geimpfte und Genesene



Gültig bei Rückreise aus:
Virusvariantengebiet
- Aktuell keine Gebiete -



Was ist zu beachten, wenn ich von meinem Auslandsurlaub nach Niedersachsen heimkehre?



---> **Wichtig:** entscheidend ist die Einstufung am
Tag der Rückreise nach Niedersachsen/Deutschland

maximal **24 Stunden vor Rückreise**
Covid-19 Schnell-Test (kein Selbsttest) --->
anschließend

Keine Ausnahme für
vollständig Geimpfte/Genesene

vor der Rückreise nach Deutschland
Registrierung unter:

www.einreiseanmeldung.de 
mit dem negativen Testnachweis

*Kein Testerfordernis für Kinder
unter 12 Jahren, aber anschließende Quarantäne*

= Einreise nur mit Test

nach Ankunft in Niedersachsen → Quarantäne!

Keine vorzeitige Beendigung der Quarantäne

*Ein „frei-testen“ ist innerhalb der 14 Tage nicht möglich.
Sofern in dieser Quarantänezeit das Reiseland „herabgestuft“ wird
(also zum Hochrisikogebiet), gelten automatisch die entsprechenden
Regeln für dieses Gebiet (z.B. nur noch 10 Tage Absonderung).
www.rki.de/risikogebiete*



14 Tage

*Die Quarantäne endet automatisch, sobald in
der Quarantänezeit das Reiseland nicht mehr als Hochrisiko- bzw.
Virusvariantengebiet gelistet wird.
www.rki.de/risikogebiete*